

Hintergrundwissen Parlamentarische vs. präsidentielle Demokratie

Moderne Demokratien zeichnen sich durch ihre Gewaltenteilung aus, in der Gesetzgebung und Regierung getrennt sind. In der repräsentativen Demokratie wird Herrschaft nicht direkt vom Volk, sondern von diversen Repräsentativorganen ausgeübt, in der Regel Staatsoberhaupt, Regierung, Parlament. Je nach Gewichtung der einzelnen Institutionen lassen sich bei der repräsentativen Demokratie zwei Grundtypen differenzieren: Die parlamentarische und die präsidentielle Demokratie. Beide Typen sind Grundformen des Parlamentarismus, also des Repräsentativsystems, in dem das Parlament von signifikanter Bedeutung für den politischen Entscheidungsprozess ist (Gesetzgebung, Kontrolle des Staatsbudgets und Kontrolle der Regierung).

	Parlamentarische Demokratie	Präsidentielle Demokratie
Legitimationskette	gemeinsame Legitimationsbasis: - Parlament wird vom Volk gewählt - Regierung und Oberhaupt gehen aus dem Parlament hervor	„doppelte Legitimität“: - Parlament und Präsident verfügen kraft Direktwahlen durch das Volk eine eigene Legitimitätsbasis
Gewaltenteilung	Gewaltenverschränkung: - Machtbegrenzung durch Verflechtung und gegenseitige Kontrolle der Institutionen - enge Verbindung zwischen Parlamentsmehrheit und Regierung	Gewaltenteilung: - strikte Trennung von Regierung und Parlament - gegenseitige Kontrolle
Exekutive	doppelte Exekutive: es gibt sowohl einen Regierungschef als auch Staatschef	geschlossene Exekutive: Einheit von Regierungschef und Staatsoberhaupt
Zugehörigkeit der Regierung zum Parlament	Rechtlich zulässig und politisch notwendig: Eine Person kann sowohl ein Regierungsamt als auch ein Parlamentsmandat bekleiden	verfassungsrechtlich verboten: Gebot der Inkompatibilität, das Zugehörigkeit der Regierungsmitglieder zum Parlament verbietet
Abberufbarkeit der Regierung/ Auflösung des Parlaments	Möglichkeit der Abberufbarkeit und Auflösung: - Regierung ist auf das Vertrauen des Parlaments angewiesen und kann im Fall eines Misstrauensvotums von ihm abberufen werden - Parlamentsauflösung durch die Regierung möglich	Nichtabberufbarkeit der Regierung/kein Auflösungsrecht: - relative Unabhängigkeit von Regierung und Parlament
Rolle der Fraktionen/ Parteien	gut organisierte Parteien und Fraktionsdisziplin als Voraussetzung: - Regierung stützt sich auf Parlamentsmehrheit - klar erkennbare Opposition dient als Kontrollinstanz	Parteien- und Fraktionsdisziplin nicht wichtig: - locker gefügte Parteien, wenig Parteienwettbewerb - Präsident benötigt keine Parlamentsmehrheit, Möglichkeit unterschiedlicher Mehrheitsverhältnisse („divided government“)

Das Schaubild zeigt die wesentlichen Unterscheidungsmerkmale des parlamentarischen und präsidentiellen Regierungssystems. Die Regierungssysteme der USA (präsidiale Demokratie) und Großbritanniens (parlamentarische Demokratie) werden von den Theoretikern als urtypische Vergleichsbeispiele herangezogen. Dazwischen gibt es Mischformen, z.B. die semipräsidentielle Demokratie in Frankreich, in der es neben dem Präsidenten noch einen Regierungschef gibt, der durch das Parlament abberufen werden kann. Österreich versteht sich als eine parlamentarische Demokratie, da die Hauptkriterien, die Abberufbarkeit der Regierung sowie die verfassungsrechtliche Kompetenzverteilung der Exekutive (Staatschef – Regierungschef) erfüllt werden. Allerdings hat das österreichische Regierungssystem zugleich direktdemokratische und präsidiale Einschläge: So wird der/die Bundespräsident/in direkt vom Volk gewählt.

Vor- und Nachteile

Aus der Gegenüberstellung von präsidentieller und parlamentarischer Demokratien werden einzelne Vor- und Nachteile der beiden Grundtypen deutlich. Die Präsidentenwahl des präsidentiellen Regimes hat den Vorteil, dass sie WählerInnen eine klare Identifikationsperson bietet, die für die nächste Amtszeit die Verantwortung trägt. Gleichzeitig kann die Präsidialform seinem/ihrer Amtsinhaber/in große Macht verliehen, was in Verbindung mit einem schwachen Parlament und einer nicht intakten Zivilgesellschaft zu einem autokratischeren Präsidialsystem führen kann. Die strikte Trennung von Exekutive und Legislative, einer fehlenden Fraktionsdisziplin und die Möglichkeit für das Staatsoberhaupt, auch ohne Parlamentsmehrheit zu regieren, kann mitunter die Funktionsfähigkeit der Regierung blockieren. Somit ist Regierungspraxis im präsidentiellen Regierungssystem vor allem durch den ständigen Kampf um Unterstützung und Gewinnung von Mehrheiten gekennzeichnet.

Literatur

Müller, Wolfgang C.: Das Regierungssystem, in: Dachs, Herbert u.a. (Hg.): Politik in Österreich. Das Handbuch, S. 106-118.

Schmidt, Manfred G.: Demokratietheorien. Eine Einführung, Bonn 2010 (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung Bd. 1059).

Steffani, Winfried: Parlamentarische und präsidentielle Demokratie. Strukturelle Aspekte westlicher Demokratien, Opladen 1979.

<http://www.parlament.gv.at/PERK/PARL/DEM/WAHLEN/>